Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

IB.SH – Investitionsbank Schleswig-Holstein
24091 Kiel

Darlehensantrag

Fördermittel des Landes Schleswig-Holstein

Soziale Wohnraumförderung – Eigentumsmaßnahmen

- ☐ Grundförderung
- ☐ Zusatzdarlehen für Schwerbehinderung
- ☐ Zusatzdarlehen Zukunftsfähigkeit Immobilie

Fördermittel der IB.SH

- ☐ IB.SH Immoflex
- ☐ IB.SH Immo Eigentum
- ☐ IB.SH Immokonstant
- ☐ IB.SH Immofix

Fördermittel der KfW

KfW-Wohneigentumsprogramm

- ☐ Wohneigentumsprogramm (124)

KfW Altersgerecht Umbauen – Kredit (159)

- ☐ Altersgerecht Umbauen

KfW Wohneigentum für Familien

- ☐ Wohneigentum für Familien (300)
- ☐ Wohneigentum für Familien Bestandserwerb (308)

KfW BEG Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit

- ☐ BEG Ergänzungskredit Plus (358)
- ☐ BEG Ergänzungskredit (359)

KfW Klimafreundlicher Neubau

- ☐ Klimafreundlicher Neubau (297)
- ☐ Klimafreundlicher Neubau mit QNG (297)
- ☐ Klimafreundlicher Neubau Effizienzhaus 55 (297)
- ☐ Klimafreundlicher Neubau Niedrigpreissegment (296)

KfW Bundesförderung für effiziente Gebäude - Wohngebäude Kredit / Sanierung (261)

- ☐ Effizienzhaus 40
- ☐ Effizienzhaus 40 EE-Klasse
- ☐ Effizienzhaus 55
- ☐ Effizienzhaus 55 EE-Klasse
- ☐ Effizienzhaus 70
- ☐ Effizienzhaus 70 EE-Klasse
- ☐ Effizienzhaus 85
- ☐ Effizienzhaus 85 EE-Klasse
- ☐ Effizienzhaus Denkmal
- ☐ Effizienzhaus Denkmal EE-Klasse
- ☐ Baubegleitung

I Persönliche und wirtschaftliche Angaben

I.1 Allgemeine Daten

	1. Antragsteller/in (m/w/d)	2. Antragsteller/in/ Mitverpflichtete/r (m/w/d)
Nachname, ggf. mit akademischem Titel		
Vorname(n)		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Nationalität		
steuerliche Identifikationsnummer		
aktuelle Anschrift Straße		
Postleitzahl, Ort		
Mobiltelefonnummer, ggf. Festnetznummer		
E-Mail-Adresse		

I.2 Persönliche Daten

Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden/getrennt lebend ☐ verwitwet	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden/getrennt lebend ☐ verwitwet
<u>Kinder (einschließlich Schwangerschaft) und weitere Personen im Haushalt</u> Vor- und Nachname:	Geburtsdatum:	
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
Schwerbehinderte Personen im Haushalt mit einem Behinderungsgrad von mind. 50 %	Name _____ _____ _____	Grad der Behinderung _____ _____ _____
Personen im Haushalt mit Pflegegrad ohne Behinderung	Name _____ _____ _____	Pflegegrad _____ _____ _____

I.3 Beruf / Selbständigkeit

Eintrittsdatum	_____	_____
ausgeübter Beruf		
befristetes Arbeitsverhältnis	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
selbständig	☐ ja, seit _____ als _____ ☐ nein	☐ ja, seit _____ als _____ ☐ nein

I.4 Einkünfte

Nichtselbständige Arbeit brutto jährlich	EUR	EUR
Selbständige Arbeit/Gewerbebetrieb (Überschuss im Vorjahr)	EUR	EUR
<u>Vermietung und Verpachtung</u>		
Mieteinkünfte (lt. Steuerbescheid)	EUR	EUR
Miete aus zu finanzierendem Objekt	EUR	EUR
<u>Sonstige Einkünfte</u>		
Kindergeld	EUR	EUR
Unterhaltsleistungen	EUR	EUR
Rente/Pension	EUR	EUR
	EUR	EUR
Einkünfte der weiteren Haushaltsangehörigen		
Name	Einkommensart	brutto
Höhe der Werbungskosten (ggf. Pauschale)	EUR	EUR
Innerhalb der nächsten 12 Monate ist eine Einkommensveränderung zu erwarten.	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Zeitpunkt der Veränderung	_____	_____
Grund für die Veränderung		
Veränderungsbetrag brutto	EUR	EUR

I.5 Vermögen (nicht für die Finanzierung eingesetzt)

Sparguthaben, Wertpapiere etc.	EUR
Bausparguthaben	EUR
Rückkaufwerte aus Lebensversicherungen	EUR

Weitere Immobilien	Baujahr	Wohn-fläche in m²	Verkehrswert in EUR	aktuelle Restschuld in EUR	Nettokalt-miete mtl. in EUR	Finanzie-rungsrate mtl. in EUR

I.6 Verpflichtungen

Art (Unterhalt, Darlehen, Leasing, Miete der Genossenschafts-wohnung etc.)	Kreditinstitut / Empfänger	akt. Restschuld in EUR	Laufzeit bis	monatliche Belastung in EUR

II Objektangaben (Technische Angaben)

(künftige/r) Eigentümer/in Erbbauberechtigte/r (m/w/d): _____

Bei Neubau

Name und Anschrift der Baufirma/des Bauträgers: _____

_____

☐ Die Gewerke werden einzeln vergeben.

Objektanschrift	
Grundstücksgröße	m²
Erbbaurecht	☐ ja ☐ nein
	Erbbauzins _____ EUR/Monat
	Ablauf des Erbbaurechtes am
Verwendungszweck	☐ Neubau ☐ Kauf ☐ Modernisierung/Ausbau
Hausart	☐ Einzelhaus ☐ Doppelhaushälfte ☐ Reihenendhaus ☐ Reihenmittelhaus ☐ Eigentumswohnung ☐ Sonstiger Haustyp
Anzahl der Wohnungen	
Baujahr	Haupthaus _____ Anbau _____
Bauart	☐ Massivbauweise ☐ Leichtbauweise ☐ Holzbauweise ☐ Fertigbauweise
Fassade	☐ Verblendung ☐ Putz ☐ Holz
Heizungsart	☐ Gasheizung ☐ Ölheizung ☐ Fernwärme ☐ Wärmepumpe ☐ Pelletheizung ☐ Holzheizung ☐ Solarthermie ☐ Infrarotheizung ☐ Sonstige: _____
Baujahr der Heizung	
vorhandene Geschosse	☐ Erdgeschoss ☐ Weiteres Vollgeschoss ☐ Ausgebautes Dachgeschoss ☐ Nicht ausgebautes Dachgeschoss ☐ Keller, Grad der Unterkellerung _____%
Anzahl Stellplätze/Garagen	___ Stellplatz ___ Garage ___ Doppelgarage ___ Carport ___ Kellergarage ___ Tiefgarage

Wohnfläche nach WoFlV

Hauptwohnung	m²
Anbau	m²
Einliegerwohnung	m²
Insgesamt:	0 m²
Ausbaureserve	☐ ja, m² ☐ nein

Angaben zu den Räumen

Wohnzimmer	m^2	Flur Erdgeschoss	m^2
Schlafzimmer	m^2	Flur Obergeschoss	m^2
Zimmer 1	m^2	Abstellraum	m^2
Zimmer 2	m^2		m^2
Zimmer 3	m^2		m^2
Küche	m^2		m^2
Bad	m^2		m^2
Gäste WC	m^2		m^2

Die Bedingungen gemäß Landesbauordnung für Aufenthaltsräume werden eingehalten.

Bei KfW Wohneigentum für Familien Bestandserwerb (308):
Anzahl der Zimmer nach Modernisierung/Sanierung

Geplante Modernisierungen

Maßnahme	**Kosten für geplante Maßnahmen in EUR**
Dacherneuerung einschließlich zusätzlicher Wärmedämmung	
Komplette Erneuerung der Fenster u. Eingangstür	
Erneuerung der Installationen (Strom, Gas, Wasser, Abwasser)	
Einbau oder Modernisierung der Heizungsanlage	
Wärmedämmung aller Außenwände	
Grundmodernisierung von Bädern	
Dämmung der Kellerdecke und/oder der Dachgeschossdecke	
Grundmodernisierung von Fußböden und Decken (Parkett, Laminat, Fliesen, Kork)	
Wesentliche Umbaumaßnahmen und Verbesserung der Grundrissgestaltung	
Sonstige Maßnahmen: _____	

Nur auszufüllen, wenn Zusatzdarlehen in der Sozialen Wohnraumförderung beantragt werden:
Es kann nur ein Zusatzdarlehen zusammen mit der Grundförderung beantragt werden.

Zusatzdarlehen Schwerbehinderung bis zu 50.000,00 EUR

Kosten für bauliche Maßnahmen zur Schaffung von behindertengerechten und barrierefreien Wohnraum für schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe der DIN 18040-2	**Kosten für geplante Maßnahmen in EUR**

Zusatzdarlehen Sicherstellung Zukunftsfähigkeit der Immobilie bis zu 15.000,00 EUR

Kosten für bauliche Maßnahmen, um die Zukunftsfähigkeit der Immobilie sicherzustellen	**Kosten für geplante Maßnahmen in EUR**
Barrierefreier Eingang	
Breitere Türen im EG	
Barrierefreie Dusche im EG	

III Bestätigung des/der Bauherren/in bzw. des/der Erwerbers/in

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, der IB.SH Änderungen in Textform anzuzeigen, soweit sie von den o. a. Angaben abweichen.

_____ _____ ✗

Ort, Datum Unterschrift Bauherr/in / Erwerber/in (m/w/d)

IV Bestätigung des/der Architekten/in/ Bauvorlageberechtigten

☐ Ich bestätige die Richtigkeit der o. a. Angaben für das „Zusatzdarlehen Schwerbehinderung“ der Sozialen Wohnraumförderung und die Einhaltung der DIN 18040-2.

☐ Ich bestätige die Richtigkeit der o. a. Angaben für das „Zusatzdarlehen Sicherstellung Zukunftsfähigkeit der Immobilie“ der Sozialen Wohnraumförderung.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Architekt/in bzw. Bauvorlageberechtigte/r* (m/w/d)

* Bei Erwerb einer Immobilie ist für die Bestätigung der Zusatzdarlehen die Unterschrift eines/einer qualifizierten Sachverständigen ausreichend.

V Kosten- und Finanzierungsplan

V.1 Kostenplan

Neubau:	Angaben in EUR
- Grundstückskaufpreis	
- Erschließungskosten	
- Erwerbskosten, Grundstücksnebenkosten (Gerichts-, Notarkosten, Grunderwerbsteuer usw.)	
- Gebäudekosten inkl. Kosten der Architekten- u. Ingenieurleistungen	
- Kosten bauliche Maßnahmen Schwerbehinderung	
- Kosten bauliche Maßnahmen Zukunftsfähigkeit Immobilie	
- Kosten der Außenanlagen (z.B. Hausanschlüsse der Versorgungsunternehmen, Gartenanlagen)	
- Nebenkosten und Finanzierungskosten (Prüf- u. Genehmigungsgebühren, Kosten für die Zwischenfinanzierung, einmalige Geldbeschaffungskosten wie Disagio, usw.)	
- Höhe der Genossenschaftseinlage (bei KfW-134)	
Gesamtbetrag*:	0,00
Gebrauchtimmobilie:	Angaben in EUR
- Kaufpreis	
- Erwerbskosten	
- Kosten für geplante Modernisierung	
- Kosten bauliche Maßnahmen Schwerbehinderung	
- Kosten bauliche Maßnahmen Zukunftsfähigkeit Immobilie	
- Nebenkosten und Finanzierungskosten (Prüf- u. Genehmigungsgebühren, Kosten für die Zwischenfinanzierung, einmalige Geldbeschaffungskosten wie Disagio, usw.)	
- Höhe der Genossenschaftseinlage (bei KfW-134)	
Gesamtbetrag*:	0,00
Modernisierungsmaßnahme:	Angaben in EUR
- Kosten für geplante Modernisierung	
- Nebenkosten und Finanzierungskosten (Prüf- u. Genehmigungsgebühren, Kosten für die Zwischenfinanzierung, einmalige Geldbeschaffungskosten wie Disagio, usw.)	
Gesamtbetrag*:	0,00

*Der entsprechende Gesamtbetrag in dem Kostenplan muss mit dem Gesamtbetrag im Finanzierungsplan übereinstimmen.

☐ Baubeginn ist am erfolgt.
☐ Kaufvertrag ist am geschlossen.
☐ Modernisierung hat am begonnen.

V.2 Finanzierungsplan

Finanzierung über andere Darlehensgeber								
Name	Betrag in EUR	Sollzins %	Tilgung %	Tilgungs-freijahre	Aus-zahlung %	Sollzins-bindung (Jahre)	Gesamt-laufzeit (Jahre)	monatliche Rate in EUR
Annuitätendarlehen (Grundschuldhöhe**)								
Endfälliges Darlehen ☐ Bausparvertrag ☐ Lebensvers. (Grundschuldhöhe **)								

**Sofern Darlehensbetrag und Grundschuldhöhe voneinander abweichen, bitte die Grundschuldhöhe eintragen.

Finanzierung über die IB.SH									
SWF Grundförderung			0,50	2,00	--	99	20	--	
SWF Zusatzdarlehen	Schwerbehinderung		0,50	2,00	--	99	20		
	Zukunftsfähigkeit		0,50	2,00	--	99	20		
IB.SH Immoflex					--	100		--	
IB.SH Immofix					--	100		--	
IB.SH Immofix mit Bausparvertrag						100		--	
IB.SH Immo Eigentum					--	100		--	
IB.SH Immokonstant					--	100	35	35	
KfW Wohneigentumsprogramm						100			
KfW Altersgerecht Umbauen						100			
KfW Wohneigentum für Familien									
KfW Wohneigentum für Familien Bestandserwerb						100			
KfW BEG Sanieren						100			
KfW BEG Einzelm. Erg.kredit davon zwischenfinanzierter KfW und/oder BAFA Zuschuss						100			
KfW BEG Einzelm. Erg.kredit Plus davon zwischenfinanzierter KfW und/oder BAFA Zuschuss						100 100			
KfW Klimafreundlicher Neubau						100			
KfW Klimafreundlicher Neubau QNG*						100			
KfW Klimafreundlicher Neubau EH 55**						100			
KfW Klimafreundlicher Neubau NPS***									

Eigenbeteiligung	
Guthaben auf Spar- und sonstigen Konten, Wertpapiere	
Bausparguthaben, Rückkaufs-werte aus Lebensversicherung	
bezahltes Grundstück	
Arbeitsleistung (Selbsthilfe)	
KfW und/oder BAFA Zuschuss****	

Gesamtbetrag***:**	0,00

* Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, ** Effizienzhaus 55, *** Niedrigpreissegment

**** Zuschüsse, die nicht über das KfW BEG Ergänzungsdarlehen/KfW Ergänzungsdarlehen Plus zwischenfinanziert sind.

***** Der entsprechende Gesamtbetrag im Kostenplan muss mit dem Gesamtbetrag im Finanzierungsplan übereinstimmen.

VI Weitere Informationen, insb. zum Datenschutz und Bankgeheimnis

VI.1 IB.SH-Datenschutzinformation und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die bei mir mit diesem Antragsformular und mit den hierzu eingereichten bzw. noch einzureichenden Unterlagen erhobenen Daten werden von der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) für die Bearbeitung meines Antrages sowie ggf. für die Abwicklung eines mit der IB.SH begründeten Darlehensverhältnisses benötigt und allein zu den genannten Zwecken verarbeitet.

☐ Die Einzelheiten der Datenverarbeitung durch die IB.SH gemäß der als Anlage beigefügten **IB.SH-Datenschutzinformation** habe ich zur Kenntnis genommen. Für darüberhinausgehende Nutzungen der in diesem Antrag gemachten Angaben bedarf es meiner Einwilligung.

Für den Zweck der Bearbeitung meines Antrages sowie ggf. für die Abwicklung eines mit der IB.SH begründeten Darlehensverhältnisses befreie ich die IB.SH zugleich vom Bankgeheimnis.

VI.2 Einwilligungserklärung für Kundenzufriedenheitsanalysen und Informationen über weitere Förderangebote

Sofern Sie mit dem nachfolgend genannten weiteren Nutzungszweck sowie den angegebenen Kontaktmöglichkeiten einverstanden sind, kreuzen Sie dies bitte entsprechend an.

☐ Ich willige darin ein, dass die von mir in diesem Antrag gemachten Angaben von der IB.SH zur Analyse der Qualität der Erfüllung des öffentlichen Auftrages der IB.SH (d. h. für Kundenzufriedenheitsanalysen) und zur Information über weitere Förderangebote der IB.SH genutzt werden.

In diesem Zusammenhang erkläre ich mich damit einverstanden, dass die IB.SH mit mir für die vorstehend genannten Zwecke (per Brief, Telefon, E-Mail, SMS und Telefax) Kontakt aufnimmt und hierzu die ihr von mir bekanntgegebenen Kontaktinformationen nutzt.

Die Abgabe meiner vorstehenden Einwilligungserklärung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch eine entsprechende Erklärung gegenüber der IB.SH widerrufen.
Der Widerruf ist zu richten an: Investitionsbank Schleswig-Holstein, Bereich Immobilienkunden Wohneigentum, Zur Helling 5-6, 24143 Kiel, info@ib-sh.de.

_____ _____ ✗

Ort, Datum Unterschriften aller Antragsteller/ Mitverpflichteten (m/w/d)

VI.3 Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die IB.SH übermittelt im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art.6 Abs.1 b und 1 f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Art.6 Abs.1 f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden/Kundinnen (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Ich befreie die IB.SH insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

VII Erklärung zur elektronischen Kommunikation

(nur ankreuzen und ausfüllen, wenn zutreffend)

☐

Die auf der Internetseite der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) unter https://www.ib-sh.de/service/online-services bereitgestellten Informationen zur verschlüsselten E-Mail-Kommunikation mit der IB.SH habe ich Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass sämtliche zwischen der IB.SH und mir auszutauschenden Informationen (Daten) im Zusammenhang mit meinem Anliegen von der Anbahnung bis zur vollständigen Beendigung der Geschäftsbeziehung per transportverschlüsselter E-Mail übermittelt werden können. Mir ist bewusst und ich bin damit einverstanden, dass dabei trotz der bei dieser Art der Kommunikation bestehenden Risiken auf die Verwendung einer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung verzichtet wird.

Wenn und soweit ich im Zusammenhang mit meinem Anliegen Dritte dazu ermächtigt habe, in meinem Namen Erklärungen abzugeben oder mit der IB.SH Informationen auszutauschen, gilt mein Einverständnis auch für die Kommunikation zwischen dem Dritten und der IB.SH.

Ich erkenne an, dass mir gegenüber weder die IB.SH noch der ggf. von mir beauftragte Dritte haftet, sollten mir durch die elektronische Kommunikation per transportverschlüsselter E-Mail Schäden entstehen. Die Haftung für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden sowie Haftung nach Art. 82 DSGVO bleiben unberührt.

Diese Einwilligungserklärung kann ich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, indem ich eine entsprechende Erklärung in Textform postalisch oder per E-Mail gegenüber der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zur Helling 5-6, 24143 Kiel (E-Mail: info@ib-sh.de) und ggf. gegenüber dem von mir beauftragten Dritten abgebe.

_____

Ort, Datum

_____ ✗

Unterschriften aller Antragsteller/ Mitverpflichteten (m/w/d)

VIII Erklärungen gemäß Geldwäschegesetz

VIII.1 Erklärung zum wirtschaftlich Berechtigten

Ich bestätige, dass das beantragte Darlehen/die beantragten Darlehen im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers) aufgenommen wird/werden.
Ich verpflichte mich, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der IB.SH gemachten Angaben dieser unverzüglich in Textform anzuzeigen (§ 11 Abs. 6 Geldwäschegesetz).

VIII.2 Erklärung zur Feststellung politisch exponierter Personen (PEP)

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 4 Geldwäschegesetz (GWG) ist die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) verpflichtet, den Status „Politisch exponierte Person“ ihrer Kunden zu bestimmen.

Politisch exponiert sind natürliche Personen, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausüben oder innerhalb der letzten 12 Monate ausgeübt haben. Auch unmittelbare Familienmitglieder und nahestehende Personen von PEPs fallen unter diese Definition.

1. <u>Zu den wichtigen öffentlichen Ämtern, Funktionen und Positionen gehören:</u>

Gesetzliche Kategorie	**Funktionsbezeichnung**[1]
a. Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre	Bundespräsident, Bundeskanzler, Bundesminister, Parlamentarischer Staatssekretär, Staatsminister, Staatssekretär
b. Parlamentsabgeordnete, Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane	Mitglied des Deutschen Bundestages, Mitglied des Bundesrates
c. Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien	Mitglied des Bundesvorstands, Mitglied des Parteivorstands
d. Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann	Präsident oder Richter am: - Bundesverfassungsgericht - Bundesgerichtshof - Bundesverwaltungsgericht - Bundessozialgericht - Bundesfinanzhof - Landesverfassungsgerichtshof
e. Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen	Präsident oder Vizepräsident des: - Bundesrechnungshofes - Obersten Rechnungshofes eines Landes
f. Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken	Mitglied des Vorstands der Deutschen Bundesbank
g. Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés	Botschafter, Verteidigungsattaché
h. Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen	Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane solcher Unternehmen, an denen der Bund oder die Länder zu mehr als 50 % beteiligt sind und die mehr als 2 000 Arbeitnehmer beschäftigen (vgl. § 1 Abs. 1 Nr. 2 MitbestG) oder eine Bilanzsumme von mehr als 3 Milliarden Euro aufweisen
i. Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation	Direktor Gemeinsame Organisation zur Zusammenarbeit in Rüstungsangelegenheiten Präsidentin und Generalsekretär Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen Exekutivdirektor Welttreuhandfonds für Kulturpflanzenvielfalt Vorsitz Europäische Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten Präsident und Vizepräsidenten Europäisches Patentamt (EPA) Generaldirektor Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie Generaldirektor Europäische Südsternwarte

[1] Gem. Liste mit Funktionsbezeichnungen für „Politische exponierte Personen“ nach der 5. EU-Geldwäscherichtlinie (RL (EU) 2018/843) veröffentlicht von der Europäischen Kommission

2. **Familienmitglieder sind**
   - der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner,
   - die Kinder und deren Ehepartner und eingetragene Lebenspartner,
   - die Eltern.

3. **Nahestehende Personen sind natürliche Personen**
   - die gemeinsam mit einer PEP wirtschaftlich Berechtigte einer juristischen Person, Personengesellschaft, Stiftung oder eines Trusts sind,
   - die sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer PEP unterhalten (dass eine Person dem Vorstand o.ä. einer Vereinigung angehört, dem auch eine PEP angehört, ist als alleinige Tatsache nicht ausreichend)
   - die alleinige wirtschaftliche Berechtigte einer juristischen Person, Personengesellschaft, Stiftung oder eines Trusts sind, deren Errichtung faktisch zugunsten einer PEP erfolgte.

☐ Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir keine politisch exponierte/n Person/en sowie kein/e Familienmitglied/er einer politisch exponierten Person und keine ihr nahe stehende/n Person/en bin/ sind.

☐ Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir (eine) politisch exponierte Person/en, ein Familienmitglied/er einer politisch exponierten Person oder (eine) ihr nahe stehende Person bin/sind.

_____

Vornamen/n, Name/n

- Art des ausgeübten Amtes / Funktion des PEP _____

- Staat, in dem das öffentliche Amt ausgeübt wird _____

Ich versichere/Wir versichern, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und etwaige Änderungen während einer laufenden Geschäftsbeziehung mit der IB.SH unaufgefordert umgehend bekannt zu gebe

_____ _____ ✗

Ort, Datum Unterschriften aller Antragsteller/Mitverpflichteten(m/w/d)

IX Bestätigungserklärungen

IX.1 Bestätigung zu Zwangsvollstreckungsmaßnahmen

Ich versichere, dass mir im Zusammenhang mit etwaigen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen bisher keine Vermögensauskunft nach der Zivilprozessordnung (früher "eidesstattliche Versicherung" genannt) abgenommen wurde und dass auch keine sonstigen Zwangsmaßnahmen seitens irgendwelcher Gläubiger stattgefunden haben.

IX.2 Bestätigung der Kenntnisnahme der datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Ziffer VI.

Ich bestätige, dass ich

- die als Anlage beigefügte IB.SH-Datenschutzinformation sowie
- das als Anlage beigefügte Schufa-Informationsblatt zur Kenntnis genommen habe.

IX.3 Bestätigung zu Angaben im Darlehensantrag

Ich bestätige die Richtigkeit der unter I. und V. dieses Darlehensantrages gemachten Angaben.

IX.4 Erklärungen zu ggf. beantragten KfW-Programmkrediten

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben und versichere, kein anderes Kreditinstitut mit der Antragstellung betraut zu haben. Ich verpflichte mich, die IB.SH über die wesentlichen Änderungen der zu diesem Antrag gemachten Angaben, die vor Auszahlung des Darlehens eintreten, unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen.

Ich verpflichte mich, die Bereitstellungsprovision in der programmgemäßen Höhe (vgl. Programm-Merkblatt) sowie die bei Zusagen der KfW ggf. zu zahlende einmalige Zusagegebühr in der programmgemäßen Höhe (vgl. Programm-Merkblatt) an die IB.SH zur Weiterleitung an die KfW zu entrichten. Diese Bereitstellungsprovision sowie bei Zusagen der KfW ggf. die einmalige Zusagegebühr ist auch dann zu zahlen, wenn ich den beantragten und von der KfW zugesagten Kredit nicht in Anspruch nehme, es sei denn, dass ich der IB.SH innerhalb der für die Berechnung der Bereitstellungsprovision maßgeblichen Frist (vgl. Programm-Merkblatt) mitteile, dass ich den Kredit nicht in Anspruch nehme. Über die Höhe der Bereitstellungsprovision bzw. der Zusagegebühr habe ich mich anhand des Programm-Merkblattes informiert. Mir ist bekannt, dass die Kreditkonditionen zum Zeitpunkt der Erteilung der Kreditzusage der KfW an die IB.SH festgelegt werden, soweit für einzelne Programme nicht ausdrücklich etwas anders gilt.

Mir ist bekannt, dass die gegen mich gerichteten Ansprüche aus dem Darlehensvertrag mit der IB.SH bereits mit ihrer Entstehung an die KfW zur Sicherheit abgetreten sind.

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Daten im Rahmen der Beantragung der Refinanzierungszusage von der KfW verarbeitet werden. Die Datenschutzhinweise der KfW in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Version wurden mir zur Verfügung gestellt (s. Anlage) und ich habe diese zur Kenntnis genommen.

Ich bestätige, dass mir die "Datenliste Subventionserhebliche Tatsachen" für das von mir beantragte Produkt/die von mir beantragten Produkte von der Hausbank übergeben wurde. Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben der "Datenliste Subventionserhebliche Tatsachen" für das von mir beantragte Produkt/die von mir beantragten Produkte subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz sind.

IX.5 Bearbeitungsentgelt in der Sozialen Wohnraumförderung (nur bei SWF-Darlehen)

Mir ist bekannt, dass der Antragsteller/die Antragstellerin nach der erfolgten Erteilung der Förderzusage bei einem Verzicht auf das beantragte Darlehen vor Auszahlung der ersten Rate ein Bearbeitungsentgelt in Höhe der Hälfte des vorgesehenen Bearbeitungsentgeltes zu zahlen hat. Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese Verpflichtung an.

IX.6 Ausschluss Doppelförderung in der Sozialen Wohnraumförderung (nur bei SWF)

Mir ist bekannt, dass ich Mittel aus der Sozialen Wohnraumförderung nicht mehrfach in Anspruch nehmen darf. Ich bestätige, dass ich keine Mittel aus der Sozialen Wohnraumförderung erhalten habe.

_____ _____ ✗

Ort, Datum Unterschriften aller Antragsteller/ Mitverpflichteten (m/w/d)

beizufügende Unterlagen

Damit wir Ihren Finanzierungsantrag zügig bearbeiten können, bitten wir Sie, folgende Unterlagen beizufügen:

Einkommensunterlagen		**Wo zu erhalten?**	
▪ Nichtselbständige Arbeit	- die letzten drei Gehaltsabrechnungen - Abrechnung für Dezember des Vorjahres - bei freiwillig Versicherten: Nachweis über die Höhe der Kranken-versicherungsbeiträge	Arbeitgeber/in / Ihre Unterlagen	☐
▪ Land- und Forstwirtschaft ▪ Gewerbebetrieb ▪ selbständiger Arbeit	- die Bilanzen der letzten drei Jahre mit Gewinn- und Verlustrechnung bzw. die Einnahmen- / Überschussrechnungen (ggf. mit Prognose Ihres Steuerberaters/ Ihrer Steuerberaterin über die weitere Entwicklung) - aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung - der letzte Steuerbescheid - Nachweis über die Beitragshöhe zur Kranken- / Pflege- / Rentenversicherung - Darlehens- / Leasingverträge bei bestehenden Unternehmensfinanzierungen Die Jahresabschlussunterlagen sind mit Angabe des Datums von Ihnen zu unterzeichnen	Steuerberater/in / Ihre Unterlagen	☐
▪ Kapitalvermögen	- aktuelle Konto- / Depotauszüge	Bank oder Sparkasse / Ihre Unterlagen	☐
▪ Vermietung und Verpachtung	- Kopie der Mietverträge - aktueller Grundbuchauszug - Kopie der Kreditverträge - Kopie Jahreskontoauszug	Ihre Unterlagen / Amtsgericht	☐
▪ Weitere Einkünfte	- aktueller Rentenbescheid - Nachweis über Lohnersatzleistungen - Unterhaltsnachweise (bei geschiedenen Ehepartnern/innen oder nicht verheirateten Lebenspartnern/innen: Bestätigung des Rechtsanwaltes/ der Rechtsanwältin über die Höhe und Dauer der Leistungen für den Unterhalts-berechtigten, bei nicht verheirateten Lebenspartnern/innen alternativ eine Bestätigung beider Partner/innen über die Dauer der Zahlung sowie Kontoauszüge der letzten 3 Monate bei Kindern: Titel oder Kontoauszüge der letzten 3 Monate)	Ihre Unterlagen	☐
▪ Einkommensveränderung	- Nachweis über Höhe und Zeitpunkt	Arbeitgeber/in / Ihre Unterlagen	☐
▪ Werbungskosten, sofern diese die Pauschale übersteigen	- Kopie des letzten Steuerbescheides	Ihre Unterlagen	☐

Objektunterlagen		**Wo zu erhalten?**	
▪ bei Gebrauchtimmobilien	Farbfotos (Innen- und Außenansichten)	Verkäufer/in der Immobilie / Ihre Unterlagen	☐
▪ Kopie des Erbbaurechtsvertrages bzw. Entwurf (mit allen Nachtragsverhandlungen)		Verkäufer/in der Immobilie / Ihr/e Notar/in	☐

▪ Unterzeichnete Kostenaufstellung eines/einer Sachverständigen (z. B. Architekt/in oder Ingenieur/in) oder Kostenangebote geeigneter Fachfirmen über die geplanten Modernisierungsvorhaben, sofern diese mehr als 80.000,00 EUR betragen	Sachverständige/r	☐

Weitere Unterlagen		**Wo zu erhalten?**	
▪ Eigenkapitalnachweis	- aktuelle Konto- / Depotauszüge - letzter Jahresauszug Ihrer Bausparkasse - Schenkungsbestätigung sowie vom Schenkenden / von der Schenkenden Kontoauszug und Kopie des Personalausweises	Bank oder Sparkasse / Ihre Unterlagen	☐
▪ Aufstellung der Selbsthilfeleistungen, sofern diese mehr als 25.000 EUR betragen		Anlage zum Darlehensantrag	☐
▪ Nachweis über private Verbindlichkeiten (Kopie der Leasing-, Kreditverträge)		Ihre Unterlagen	☐
▪ Unterhaltszahlungen	- Titel - Kontoauszüge der letzten 3 Monate	Ihre Unterlagen	☐

bei Beantragung von Darlehen zur Modernisierung zusätzlich	**Wo zu erhalten?**	
▪ einfacher Grundbuchauszug aktuellen Datums (nicht bei Darlehen unter 15.000 EUR erforderlich)	Amtsgericht/Ihre Unterlagen	☐
▪ Kopien von bestehenden Darlehensverträgen nebst Nachweis über Restkapitalstände (aktuelle Jahresauszüge oder Tilgungspläne)	Bank oder Sparkasse / Ihre Unterlagen	☐

bei Beantragung von KfW-Darlehen zusätzlich	**Wo zu erhalten?**	
▪ Bestätigung zum Antrag	Sachverständige/r	☐
KfW Altersgerecht Umbauen (159): ▪ Beratungsformular zum Antrag	www.kfw.de	☐
KfW Klimafreundlicher Neubau Effizienzhaus 55 (297) ▪ Baugenehmigung oder Bestätigung vom Amt	Ihre Unterlagen	☐
KfW Wohneigentum für Familien (300): ▪ die Einkommensteuerbescheide des zweiten und dritten Kalenderjahres vor Antragstellung der im künftigen Haushalt wohnenden Ehe- oder Lebenspartner/innen bzw. des Alleinerziehenden ▪ Geburtsurkunde(n) für alle eigenen und angenommenen Kinder, die bei Antragstellung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und im Haushalt der/des Antragstellenden oder deren im künftigen Haushalt wohnenden Ehe- oder Lebenspartner/innen leben.	Ihre Unterlagen	☐
KfW Wohneigentum für Familien Bestandserwerb (308): ▪ siehe Unterlagen KfW Wohneigentum für Familien (300) ▪ Selbstauskunft zu Wohneigentum und Vorförderung der KfW (siehe Seite 22 und 23) ▪ gültiger Energieausweis ▪ Bestätigung eines Energieberaters, dass der Standard "Effizienzhaus 85 EE" oder "Effizienzhaus Denkmal EE" erreicht werden kann, sowie eine vom Energieberater unterschriebene Kostenaufstellung Bei Sanierung mit Einzelmaßnahmen ggf. zusätzlich:Der Nachweis, dass die bestehende Heizungsanlage vor Sanierung bereits einen Anteil von mdst. 65% erneuerbarer Energie genutzt hat beziehungsweise, dass die Wärmeerzeugung ausschließlich über den Anschluss an ein Wärmenetz erfolgt. Der Nachweis erfolgt formlos entweder durch eine Erklärung fachkundiger Dritter (z.B. Fachunternehmen oder Schornsteinfeger) oder durch Eigenerklärung des Antragstellenden. Letztere ist nur dann zulässig, wenn ausschließlich Wärme-	Ihre Unterlagen bzw. Anlage zum Darlehensantrag	☐

erzeuger auf Basis erneuerbarer Energien genutzt werden (z.B. Wärmepumpe oder Anschluss an ein Wärmenetz).		

KfW BEG Einzelmaßnahmen Ergänzumgskredit Plus (358) ▪ Zuschusszusage der KfW und/oder Zuwendungsbescheid der BAFA ▪ die Einkommensteuerbescheide des zweiten und dritten Kalenderjahres vor Antragstellung der im künftigen Haushalt wohnenden Ehe-oder Lebenspartnerinnen bzw. des Alleinerziehende ▪ der Eigentumsnachweis mittels Grundbuchauszug	Ihre Unterlagen	☐
▪ die Meldebestätigung/Meldebescheinigung aller in der zu fördernden Wohneinheit mit Hauptwohnsitz oder alleinigem Wohnsitz gemeldeten Eigentümerinnen und Eigentümer sowie deren dort mit Hauptwohnsitz oder alleinigem Wohnsitz gemeldeten Ehepartner/innen bzw. Lebenspartner/innen und Partner/innen aus eheähnlicher Gemeinschaft	Ihre Unterlagen	☐
KfW BEG Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit (359) ▪ Zuschusszusage der KfW und/oder Zuwendungsbescheid der BAFA ▪ der Eigentumsnachweis mittels Grundbuchauszug	Ihre Unterlagen	☐

bei Beantragung von Mitteln der sozialen Wohnraumförderung zusätzlich	**Wo zu erhalten?**	
▪ Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. Nachweis über den Pflegegrad	Ihre Unterlagen	☐
▪ Nachweis über bestehende Schwangerschaft	Ihre Unterlagen	☐

Berücksichtigen Sie bitte, dass

1. bei Beantragung von Fördermitteln mit dem Bau erst begonnen oder der Kaufvertrag erst geschlossen werden darf, wenn die Förderzusage vorliegt. Ein Abschluss des Kaufvertrages ist möglich, wenn ein unbefristetes Rücktrittsrecht für den Fall der Ablehnung der Fördermittel vereinbart wird.
2. mit den mit KfW-Darlehen finanzierten Modernisierungsmaßnahmen vor Antragsstellung nicht begonnen werden darf.
3. im Einzelfall die Anforderung weiterer Unterlagen erforderlich sein kann.
4. unsere Eingangspost elektronisch verarbeitet und anschließend vernichtet wird.

Aufstellung der Selbsthilfeleistungen (wenn größer 25.000 EUR)

Bauherr/in (m/w/d)	
Bauvorhaben	

I Wertangaben

	Gesamtkosten in EUR (Materialkosten zzgl. Arbeitsleistung)	**Materialkosten und Fremdlohn in EUR**	**Arbeitsleistung in EUR (Ansatz max. 1/3 der Gesamtkosten)**
Erdarbeiten	0,00		
Maurer- und Putzarbeiten (inkl. Putz u. Estrich)	0,00		
Zimmererarbeiten	0,00		
Fliesenarbeiten	0,00		
Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten	0,00		
Tischlerarbeiten (Fenster, Türen, Treppen, Bodenbeläge)	0,00		
Maler- und Tapezierarbeiten	0,00		
Sanitärinstallation	0,00		
Heizungsarbeiten	0,00		
Elektroarbeiten	0,00		
Außenanlagen	0,00		
Architektenleistungen	0,00		
	0,00		
Gesamtbetrag:	0,00	0,00	0,00

II Aufstellung ausführender Personen

Name	Beruf	Unterschrift

Die aufgeführten Personen sind in der Lage, die Selbsthilfearbeiten sachgerecht auszuführen.
Sie arbeiten unentgeltlich. **Schwarzarbeit liegt nicht vor.**

_____ _____ ✗

Ort, Datum Unterschrift Bauherr/in / Erwerber/in (m/w/d)

_____ _____ ✗

Ort, Datum Unterschrift Bauherr/in / Erwerber/in (m/w/d)

Selbstauskunft zu Wohneigentum und Vorförderung

Jung kauft Alt (Wohneigentum für Familien - Bestandserwerb)

Für Antragstellung bei Finanzierungspartner

308
Kredit

Eine Förderung in dem Programm "Jung kauft Alt" (Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb) (KfW-Produkt 308) steht unter anderem dann nicht zur Verfügung, wenn eine der antragstellenden Personen oder eine der im künftigen Haushalt lebenden Personen bei Antragstellung bereits über selbstgenutztes, vermietetes, durch Nießbrauch genutztes, unentgeltlich überlassenes oder leerstehendes Wohneigentum in Deutschland verfügt

und

eine der antragstellenden Personen oder eine der im künftigen Haushalt lebenden Personen hat bei Antragstellung eine Förderung der Bundesförderung im " Baukindergeld" (KfW-Produkt 424), " Wohneigentum für Familien – Neubau" (KfW-Produkt 300) oder "Jung kauft Alt (Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb)" (KfW-Produkt 308) erhalten. Bei der Antragstellung des Kredits wird diesbezüglich eine Selbstauskunft der Antragstellenden benötigt. Diese Erklärung ist bei der Beantragung des Kredits Wohneigentum für Familien durch die Antragstellenden zu unterzeichnen und dem Finanzierungspartner einzureichen.

Angaben zu Antragstellenden

☐ Frau ☐ Herr ☐ Keine Angabe

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

☐ Frau ☐ Herr ☐ Keine Angabe

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Ich bestätige/ wir bestätigen:

- Ich/ wir sowie die im künftigen Haushalt wohnenden Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner, Partnerinnen und Partner aus eheähnlicher Gemeinschaft oder deren Kinder verfügen bei Antragstellung über kein selbstgenutztes, vermietetes, durch Nießbrauch genutztes, unentgeltlich überlassenes oder leerstehendes Wohneigentum.

- Ich/ wir sowie die im künftigen Haushalt wohnenden Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner, Partnerinnen und Partner aus eheähnlicher Gemeinschaft haben keine Bundesförderung im „Baukindergeld“ (KfW-Produkt 424), „Wohneigentum für Familien –

Eingaben zurücksetzen

Stand: 09/2024 • Bestellnummer: 600 000 5171
KfW Bankengruppe • Palmengartenstraße 5-9 • 60325 Frankfurt
Infocenter • Telefon: 0800 539 9002 (kostenfrei) • Fax: +49 69 7431 9500 • www.kfw.de

Neubau“ (KfW-Produkt 300) oder " Jung kauft Alt (Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb)" (KfW-Produkt 308) in Anspruch genommen.

- Ich/ wir haben den Inhalt des aktuellen Merkblattes "Jung kauft Alt" (Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb) (KfW-Produkt 308) zur Kenntnis genommen.

Mir/ uns ist bekannt, dass die mit * gekennzeichneten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir/ uns ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

Datum und Unterschrift Antragstellende

Anlagen zum Darlehensantrag

IB.SH-Datenschutzinformation

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte –
Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit dieser Datenschutzinformation klären wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Rechte auf.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle: Investitionsbank Schleswig-Holstein Zur Helling 5-6 24143 Kiel Telefon: 0431-9905-0 Fax: 0431-9905-3383 E-Mail: info@ib-sh.de	**Datenschutzbeauftragter:** Investitionsbank Schleswig-Holstein Datenschutzbeauftragter Zur Helling 5-6 24143 Kiel Telefon: 0431-9905-3040 Fax: 0431-9905-3048 E-Mail: datenschutzbeauftragter@ib-sh.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen von Förderverfahren, die in der Zuständigkeit der IB.SH liegen, sowie im Rahmen unserer Vertrags- und Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Durchführung unserer Tätigkeiten erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Kreditinstituten (z.B. bei Kooperationsdarlehen), Behörden oder von sonstigen Dritten (z.B. SCHUFA, Creditreform, POLYDATEX) zulässigerweise (z.B. bei Auflagen oder zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Je nach Erforderlichkeit verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten:

- Relevante personenbezogene Identifikationsangaben
  z.B. Vor- und Nachname, Adresse und andere Kontaktdaten wie E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit, Legitimationsdaten (z.B. Personalausweis-/Reisepass-Nummer) und Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftsprobe)
- Auftrags- und Umsatzdaten
  z.B. Hausbank, Kontonummer bzw. IBAN (Zahlungsauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr)
- Informationen über Ihre finanzielle Situation
  z.B. Einkommensarten und -höhe, Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, (Schätz-)Wert Ihrer Immobilie bzw. sonstigen Vermögensgegenstände, Herkunft von Vermögenswerten, Einträge in Auskunfteien, Gehaltsabrechnungen, Zahlungsverzug
- Soziodemografische Angaben
  z.B. Familienstand und Angaben zur familiären Situation, Zahl der Haushaltsangehörigen und Gesamteinkommen
- Angaben zu Ihren Interessen und Wünschen, die Sie uns mitteilen
  z.B. über unseren Kundendialog oder unsere Webseite, Werbe- und Vertriebsdaten (inklusive Werbescores), Dokumentationsdaten (z.B. Beratungsprotokoll), Registerdaten
- Daten zu Ihrem Online-Verhalten und Ihren Online-Präferenzen
  z.B. Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien (z.B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten, Apps oder Newsletter, angeklickte Seiten von uns bzw. Einträge)

Des Weiteren verarbeiten wir gegebenenfalls mit den genannten Daten vergleichbare – besondere Kategorien personenbezogener Daten („sensible Daten“). Darunter fallen z.B. Informationen zu Ihrer Gesundheit (z.B. Schwerbehinderung), Herkunft, zu politischen Überzeugungen oder zur Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder auch Angaben zu Minderjährigen oder Kindern. Diese sensiblen Daten erheben wir nur dann, wenn wir hierzu gesetzlich verpflichtet sind und/oder dies für die Durchführung der Fördermaßnahme, Produkte und Dienstleistungen bzw. des Vertrages erforderlich ist.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir nutzen Ihre Daten, damit Sie unsere Förderungen in Anspruch nehmen sowie unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen können und verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Schleswig-Holsteinischen Landesdatenschutzgesetz (LDSG-SH).

3.1 Zur Wahrnehmung der im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben (Förderaufgaben) und zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1e und 1b DSGVO)

Wir verarbeiten personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO), um die im Gesetz über die Errichtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Investitionsbankgesetz – IBG) niedergelegten Förderaufgaben (z.B. in dem Bereich Wohnraumförderung) zu erfüllen, um Darlehen oder Zuschüsse zu gewähren sowie sonstige Fördermaßnahmen (z.B. Bürgschaften) zu erbringen, insbesondere um unsere Verträge oder vorvertraglichen Maßnahmen mit Ihnen durchzuführen und Ihre Aufträge auszuführen, sowie für alle mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kreditinstituts erforderlichen Tätigkeiten.
Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Förderprodukt (z.B. Wohnraumfinanzierungsdarlehen, Zuschuss, Bürgschaft, Gewährung einer Sicherheit, Treuhand- und Verwaltungsgeschäfte, sonstige Kredite) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung, Fördergeschäft, Betreuung des laufenden Vertragsverhältnisses, Rechnungswesen, Meldewesen, Risikosteuerung, Reporting, Marketing, Kommunikation und Sicherheiten sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.
Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Förderrichtlinien, Förderbescheiden sowie Vertragsunterlagen entnehmen.

3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1f DSGVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. SCHUFA, Creditreform, POLYDATEX) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache
- Markt- und Meinungsforschung oder Werbung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Videoüberwachung zum Schutz von Kunden und Mitarbeitern
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z.B. Zutrittskontrollen)
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten

3.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Informationen über Förderangebote, Weitergabe von Daten an Dritte [z.B. Kooperations- und Konsortialpartner], Erhebung von Daten für Marketingzwecke (z.B. Kundenfeedback), Bestellung eines Newsletters) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die – wie beispielsweise die SCHUFA-Klausel – vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.
Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

3.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DSGVO)

Zudem unterliegen wir als Förderbank gesetzlichen Anforderungen (z.B. Investitionsbankgesetz, Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz, Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie behördlichen und bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z.B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken

4. Zugriff auf und Weitergabe von Daten

Innerhalb der IB.SH erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der im Gesetz niedergelegten Förderaufgaben sowie der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten, nachdem wir uns davon überzeugt haben, dass bei diesen die Verarbeitung personenbezogener Daten im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften erfolgt. Dies sind Unternehmen insbesondere in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Statistik, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der IB.SH ist zunächst zu beachten, dass wir zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Schleswig-Holsteinische Behörden, Bundes– oder Europabehörden, Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Europäische Investitionsbank, Europäischer Investitionsfonds, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung oder des Förderverfahrens mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (z.B. Kreditanstalt

für Wiederaufbau (KfW), Landwirtschaftliche Rentenbank (LR), Kooperations- und Korrespondenzbanken, Auskunfteien)

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

Wir nutzen unter Einbindung eines Auftragsverarbeiters die Funktionen einer OCR-Software, um Antragsunterlagen automatisiert auslesen zu können. OCR steht für "Optical Character Recognition" und bezeichnet eine Technologie, die es Computern ermöglicht, Texte aus Bildern oder gedruckten Dokumenten zu erkennen und in maschinenlesbaren Text umzuwandeln. Eine Datenübertragung außerhalb der EU erfolgt nicht. Nach Erkennung der Informationen durch die OCR-Software werden die personenbezogenen Daten aus der OCR-Software gelöscht.

5. Dauer der Datenspeicherung

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der jeweiligen Geschäftsbeziehung bzw. des Förderverfahrens, was beispielsweise auch die Anbahnung und Abwicklung eines Vertrages bzw. Förderverfahrens umfasst. Dabei ist zu beachten, dass eine Rechtsbeziehung zu uns in der Regel ein Dauerschuldverhältnis darstellt, welches auf Jahre angelegt ist.
Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

6. Übermittlung von Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Wir übermitteln Daten in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) nur, soweit dies erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. steuerrechtliche Meldepflichten, andere Tätigkeiten im Rahmen der Vertragsabwicklung) oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

7. Bestehende Datenschutzrechte

7.1 Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) und Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sollten Ihre Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen. Wenn wir Ihre Angaben an Dritte weitergegeben haben, informieren wir diese Dritte über Ihre Rechte, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

7.2 Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO)

Sie können die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn

- Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden
- Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fehlt
- Sie der Verarbeitung widersprechen und es keine vorrangigen berechtigten Gründe für eine Verarbeitung gibt
- Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden
- Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten ggf. Einschränkungen nach dem Schleswig-Holsteinischen Landesdatenschutzgesetz (LDSG-SH).

7.3 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn

- die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten wird und zwar für eine Dauer, die es uns ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen
- die Verarbeitung nicht rechtmäßig erfolgt und Sie statt der Löschung eine Einschränkung der Nutzung verlangen
- wir Ihre Daten nicht länger für die Zwecke der Verarbeitung benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung, oder Verteidigung gegen Rechtsansprüche benötigen
- Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob unsere berechtigten Gründe gegenüber Ihren überwiegen.

7.4 Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Sie haben das Recht, personenbezogene Daten, die Sie uns gegeben haben, in einem elektronisch übertragbaren Speicherformat zu erhalten.

7.5 Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 36 LDSG-SH)

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, sind Sie berechtigt, beim Datenschutzbeauftragten der IB.SH sowie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (ULD – Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Telefon: 0431-988-1200, Fax: 0431-988-1223, Email: mail@datenschutzzentrum.de) Beschwerde einzureichen.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung bzw. des Förderverhältnisses mit uns müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung bzw. des Förderverhältnisses erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel keine Förderung bewilligen können, die Ausführung eines Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen. Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung einer Geschäftsbeziehung zu uns beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Ihren Geburtsort, Ihr Geburtsdatum, Ihre Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Keine automatisierte Entscheidungsfindung

Unserer Entscheidung über die Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung bzw. des Förderverhältnisses mit Ihnen liegt keine automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO zugrunde.

Informationen über Ihr
Widerspruchsrecht
nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.
Sie haben zudem – uneingeschränkt und voraussetzungslos – das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Direktwerbung zu widersprechen.
Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an:

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Datenschutzbeauftragter
Zur Helling 5-6
24143 Kiel
Fax: 0431-9905-3048
E-Mail: datenschutzbeauftragter@ib-sh.de

Stand: 03/2025

SCHUFA-Information nach Art. 14 DS-GVO

1. **Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten**
   SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0
   Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. **Datenverarbeitung durch die SCHUFA**

   2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

   Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z.B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

   2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

   Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

   2.3 Herkunft der Daten

   Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z.B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten. Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften | Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) | Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z.B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung | Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z.B. Identitäts- oder Bonitätstäuschungen | Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) | Daten aus Compliance-Listen | Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert | Anschriftendaten | Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V." festgelegt. Dieser sowie weitere Details zu unseren Löschfristen können unter www.schufa.de/loeschfristen eingesehen werden

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen,
die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.
Das Widerspruchsrecht gilt auch für die nachfolgend dargestellte Profilbildung.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und z. B. an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln gerichtet werden.

4. Profilbildung (Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte.
Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.
Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.
Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand

dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z.B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.
Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.
Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft grundsätzlich keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen in ihrem Risikomanagement. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Verlässt sich ein Vertragspartner bei seiner Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses maßgeblich auf das Scoring der SCHUFA, gelten ergänzend die Bestimmungen des Art. 22 DS-GVO. Das Scoring der SCHUFA kann in diesem Fall z.B. dabei helfen, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können; es kann unter Umständen aber auch dazu führen, dass ein Vertragspartner eine negative, möglicherweise ablehnende Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses trifft. Weiterführende Informationen, wie ein Vertragspartner das Scoring der SCHUFA verwendet, können beim jeweiligen Vertragspartner eingeholt werden. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z.B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.

Stand: Dezember 2023

Bank aus Verantwortung

Produktspezifische Datenschutzhinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht im Inländischen Fördergeschäft

1. Vorbemerkungen

Die vorliegenden Datenschutzhinweise informieren nach Artikel 13, 14 und 21 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die KfW im Rahmen ihres Inländischen Fördergeschäfts einschließlich der Betroffenen zustehenden Rechte.

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzhinweise von Zeit zu Zeit zu aktualisieren. Aktualisierungen werden auf unserer Website veröffentlicht und gelten ab ihrer Publikation. Wir empfehlen Ihnen daher, unsere Website regelmäßig zu besuchen, um sich über gegebenenfalls erfolgte Aktualisierungen zu informieren. Die aktuelle Fassung ist für Sie immer unter folgendem Link erreichbar: Datenschutzhinweise.

Die Datenschutzhinweise gelten für alle natürlichen Personen (Betroffene), zu denen im Kontext von angestrebten oder in Anspruch genommenen Förderungen (insbesondere KfW-Kredite und KfW-Zuschüsse) personenbezogene Daten durch die KfW erhoben werden. Vorrangig richten sich die Datenschutzhinweise an natürliche Personen als Interessenten, Antragsteller oder Fördernehmer unserer Kredit- und Zuschussprodukte. Sie gelten aber auch für andere Betroffene im jeweiligen Fördergeschäft, beispielsweise wirtschaftlich Berechtigte, Bevollmächtigte, Mithafter, Begünstigte sowie weitere gegebenenfalls eingebundene Funktionsträger und Ansprechpartner. Darüber hinaus richten sich die vorliegenden Datenschutzhinweise an gegebenenfalls im Rahmen der angestrebten oder bestehenden Förderbeziehungen relevante sonstige Beteiligte beziehungsweise dortige Ansprechpartner (zum Beispiel Beschäftige der Finanzierungspartner, Energieeffizienz-Experten, Sachverständige, ausführende Fachunternehmen, Angehörige et cetera).

Sollten Sie dem vorstehenden Personenkreis angehören, bitten wir um sorgfältige Durchsicht und Kenntnisnahme der nachfolgenden Hinweise. Antragsteller und Fördernehmer, die weitere Betroffene einbeziehen beziehungsweise der KfW Daten zu diesen Personen mitteilen, sind aufgefordert, die vorliegenden Datenschutzhinweise zwecks Kenntnisnahme auch an diese Betroffenen weiterzugeben.

Sofern der Gültigkeitsbereich einzelner Textabschnitte nicht durch explizite Hinweise im jeweiligen Abschnitt eingeschränkt wird, gelten die nachfolgenden Hinweise für alle KfW-Produkte des Inländischen Fördergeschäfts. Die konkreten Produktbestimmungen können den jeweiligen Merkblättern entnommen werden.

2. Verantwortlicher, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten und Hinweise zu Rechten der betroffenen Person

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die KfW, Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt, Tel: 069 7431-0, Fax: 069 7431-2944, info@kfw.de (im Folgenden „Wir“ oder „KfW“).

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der KfW lauten: KfW, Datenschutzbeauftragter, Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main, datenschutz@kfw.de.

Sie haben das Recht, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten zu verlangen, sie berichtigen und/oder löschen zu lassen, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen sowie der Verarbeitung zu widersprechen (siehe dazu die Informationen unter Ziffer 10). Sofern die Verarbeitung personenbezogener Daten auf einer Einwilligung beruht, sind Sie berechtigt, diese zu widerrufen, ohne dass dadurch die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs berührt wird. Die vorstehenden Rechte können Sie schriftlich oder per E-Mail gegenüber der KfW oder dem Datenschutzbeauftragten der KfW unter den vorstehend angegebenen Kontaktadressen geltend machen. Sie sind ferner berechtigt, sich bei Beschwerden über die

Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für die KfW zuständige Aufsicht ist der/die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BFDI).

3. Rahmen der Verarbeitung und Datenquellen

Die KfW verarbeitet in erster Linie personenbezogene Daten, die sie im Rahmen der angestrebten oder bestehenden Förderbeziehung von Ihnen, anderen Banken oder von sonstigen Dritten zulässigerweise (zum Beispiel zur Prüfung von Förderanträgen, Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen, zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten hat. Zum anderen verarbeitet die KfW personenbezogene Daten, die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen (zum Beispiel Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern) zulässigerweise erhoben hat und verarbeiten darf.

Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Personalien (zum Beispiel Name, Adresse, sonstige berufliche oder private Kontaktdaten, Geburtstag und Geburtsort, Familienstand), Identifikationsdaten (zum Beispiel Ausweis-, Meldedaten), Vertragsdaten, Bonitätsdaten (Informationen über Ihre finanzielle Situation, inklusive Scoringdaten/Ratingdaten), Werbe- und Vertriebsdaten, Dokumentationsdaten, Registerdaten sowie vergleichbare oder freiwillig mitgeteilte Daten.

In Einzelfällen können die verarbeiteten Daten auch besondere Kategorien personenbezogener Daten (unter anderem Gesundheitsdaten, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen) enthalten, insbesondere wenn Sie uns diese Daten freiwillig beispielsweise im Kontext eingereichter Unterlagen mitteilen. **Wir empfehlen Ihnen, von einer unaufgeforderten Bereitstellung insbesondere sensibler Informationen an die KfW beispielsweise im Rahmen von Freitextfeldern abzusehen und gegebenenfalls einzureichende Unterlagen vorab um Daten zu reduzieren („schwärzen“), die für die konkreten Einreichungszwecke/Bearbeitungszwecke nicht erforderlich sind und welche die KfW von Ihnen nicht anfordert.**

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die KfW verarbeitet die in Ziffer 3 angegebenen personenbezogenen Daten in Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Auf dieser Grundlage erheben wir personenbezogene Daten für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke. Im Folgenden informieren wir Sie über die Zwecke, zu denen wir im Kontext des Inländischen Fördergeschäfts personenbezogene Daten verarbeiten, und zeigen auf, auf welchen Rechtsgrundlagen unsere Datenverarbeitungen beruhen. Zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich hierbei maßgeblich nach Ihrer jeweiligen Betroffenenrolle, der angestrebten beziehungsweise in Anspruch genommenen Förderung, nach den im Einzelnen genutzten Services sowie gegebenenfalls nach regulatorischen Vorgaben und/oder sorgfältig abgewogenen Interessen.

Im Einzelnen:

4.1 Verarbeitung zwecks Entscheidung bezüglich der Förderung und/oder Durchführung der Förderung

Die KfW verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Entscheidung über die Gewährung und/oder Durchführung der Förderung, insbesondere für Zwecke der Antragsbearbeitung und gegebenenfalls erfolgenden Abwicklung der Förderung sowie erforderlichen Übermittlungen an andere im Rahmen der Antragsbearbeitung und Abwicklung beteiligte Stellen.

Rechtsgrundlage:

Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstaben b und e DSGVO (Vertragsabwicklung einschließlich Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, Wahrnehmung des öffentlichen Förderauftrags).

4.2 Verarbeitung zwecks Prüfung der Förderungsberechtigung

Zum Zweck der Prüfung der Förderberechtigung, der Überprüfung der Einhaltung öffentlicher Förderziele (zum Beispiel Nachhaltigkeit) und der mitgeteilten Angaben können die KfW und gegebenenfalls weitere in der (angestrebten) Förderung einbezogene prüfungsberechtigte Stellen sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung der (angestrebten) Förderung anfordern. Darüber hinaus können die KfW und gegebenenfalls weitere in der (angestrebten) Förderung einbezogene prüfungsberechtigte Stellen zur Verifizierung der eingereichten Dokumente die Stellen kontaktieren, die (vermeintlich) Dokumente erstellt haben, die der KfW im Rahmen einer (angestrebten)

Förderbeziehung übermittelt wurden (zum Beispiel Energieeffizienz-Experten, Sachverständige, ausführende Fachunternehmen).

Die KfW kann dafür einen Dritten beauftragen. Im Falle der Beauftragung Dritter werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.

Rechtsgrundlage:

Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstaben b und e DSGVO (Vertragsabwicklung einschließlich Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, Wahrnehmung des öffentlichen Förderauftrags).

4.3 Verarbeitung zwecks Bonitätsprüfung sowie Namens-/Adressprüfung und -aktualisierung unter Einbindung von Auskunfteien

A. Bonitätsprüfung

Bei Beantragung und Inanspruchnahme von Produkten, die kreditorische Risiken der KfW oder des Bundes (Zahlungsausfallrisiko) beinhalten, insbesondere bei Kreditprodukten mit Haftungsfreistellung oder in Direktvergabe, sowie vor Auszahlung ausgewählter Zuschüsse und zur Verfolgung von Forderungen bezieht die KfW Informationen von Auskunfteien. Hierfür übermittelt die KfW insbesondere Name, Anschrift und Geburtsdatum an die jeweilige Auskunftei. Zu den bezogenen Daten gehören – je nach konkreter Abfrage – Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten, Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren (Scorewerte) oder lediglich ausgewählte Negativmerkmale (zum Beispiel Informationen über Insolvenzverfahren) sowie gegebenenfalls aktualisierte Namen und Anschriften.

Für die vorgenannten Zwecke setzt die KfW insbesondere nachfolgend genannte Auskunfteien ein. Unter den angegebenen Links finden Sie weitergehende Informationen, insbesondere gemäß Artikel 14 DSGVO zu den Verarbeitungen durch die Auskunfteien, wie beispielsweise Informationen zum Geschäftszweck, zu den Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern und zu Ihren Rechten:

- Riser ID Services GmbH: Datenschutz
- Schufa Holding AG: Schufa-Information
- Creditreform e.V.: Information nach EU-Datenschutz-Grundverordnung
- infoscore Consumer Data GmbH: Datenschutz Experian

Ergänzende Informationen erhalten Sie gegebenenfalls produktspezifisch in den jeweils aktuell gültigen Produktunterlagen.

Rechtsgrundlage:

Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstaben a, b, e und f DSGVO (Einwilligung, Vertragsabwicklung einschließlich Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, Wahrnehmung des öffentlichen Förderauftrags, Wahrung berechtigter Interessen).

Bonitätsprüfungen können bei privatrechtlich ausgestalteter Förderbeziehung sowohl vorvertraglich als auch zur Vertragsdurchführung erforderlich sein. Ebenso können sie berechtigten als auch öffentlichen Interessen (insbesondere zur Vermeidung von Zahlungsausfällen und zur Aufdeckung von betrügerischem Verhalten) dienen. Sofern eine Einwilligung eingeholt wurde, erfolgen Bonitätsprüfungen auf dieser Grundlage; erteilte Einwilligungen sind jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar.

B. Namens-/Adressprüfung und -aktualisierung

Im Rahmen der Anbahnung bzw. Durchführung von Förderungen nutzt die KfW teilweise Auskunfteien zur Überprüfung und Aktualisierung von Namen und Adressdaten, insbesondere auf der Basis von Meldedaten – beispielsweise bei der Bearbeitung von Postrückläufern, um eine Namensaktualisierung zu verifizieren, das Fortbestehen einer Fördervoraussetzung zu prüfen oder zur Betrugsprävention. Hierfür übermittelt die KfW Name, Anschrift und Geburtsdatum an die Auskunftei, die Auskunftei übermittelt gegebenenfalls Name, Anschrift, Geburts- und Sterbedatum.

Im Regelfall wird für diese Zwecke die RISER ID Services GmbH als Auftragsverarbeiter eingesetzt. Weitergehende Informationen, insbesondere gemäß Artikel 14 DSGVO zu den Verarbeitungen durch diese Auskunftei, wie beispielsweise Informationen zum Geschäftszweck, zu den Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern und Ihren Rechten finden Sie unter Datenschutz.

Rechtsgrundlage:

Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstaben b, e und f DSGVO (Vertragsabwicklung einschließlich Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, Wahrnehmung des öffentlichen Förderauftrags, Wahrung berechtigter Interessen).

4.4 Verarbeitung aufgrund rechtlicher Verpflichtungen

Die KfW unterliegt diversen rechtlichen Verpflichtungen, deren Erfüllung die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfordern kann. Dies beinhaltet gesetzliche Anforderungen, zum Beispiel Kreditwesengesetz, geldwäscherelevante Regelungen, Steuergesetze, haushaltsrechtliche Bestimmungen sowie abgeleitete (bank-)aufsichtsrechtliche Vorgaben (zum Beispiel der Deutschen Bundesbank, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle). Zu den Zwecken gehören beispielsweise die Identitätsprüfung, Betrugs-, Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Pflichten sowie beihilfe- und vergaberechtlicher Anforderungen oder die Aufrechterhaltung der Sicherheit der IT-Systeme.

Rechtsgrundlage:

Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe c DSGVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtung).

4.5 Verarbeitung zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen

Die KfW ist berechtigt, für Zwecke der Beantwortung parlamentarischer Anfragen Bundesministerien Informationen zu einzelnen Förderungen mitzuteilen, soweit dies für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen des Bundestags durch die Bundesregierung erforderlich ist. Die zuständigen Bundesministerien prüfen in eigener Verantwortung und unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Anforderungen, welche relevanten Daten zu Förderungen in einem öffentlichen oder vertraulichen Parlamentsprozess an den Bundestag zur Beantwortung mitgeteilt werden.

Rechtsgrundlage:

Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstaben c und e DSGVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtung, Wahrnehmung des öffentlichen Förderauftrags).

4.6 Verarbeitung zur Zulieferung an die Zuwendungsdatenbank des Bundes

In einzelnen Produkten werden auf Grundlage von § 44 Bundeshaushaltsordnung mit den im entsprechenden Produktmerkblatt dargelegten Maßgaben projektbezogene Daten zu der geförderten Maßnahme in der Zuwendungsdatenbank gespeichert und genutzt (Zuwendungsdatenbank des Bundes). Die KfW übermittelt zu diesem Zweck Daten zur Eintragung in die Zuwendungsdatenbank.

Die Weitergabe umfasst folgende Daten: Thema des Vorhabens, den Zuwendungsempfänger, die ausführende Stelle, den Bewilligungszeitraum, die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängers. **Die Daten werden von zugriffsberechtigten Stellen des Bundes zur haushaltsrechtlichen Kontrolle, zur Erfüllung von Auskunftsansprüchen des Bundestages (inklusive Zugriff von Bundestagsabgeordneten aus dem jeweiligen Wahlkreis) und zur Evaluation des Förderprodukts genutzt**.

Auskünfte zur Speicherung und Nutzung der Daten in der Zuwendungsdatenbank des Bundes können unter folgender Anschrift eingeholt werden: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin.

Sie können den Produktmerkblättern entnehmen, welche Produkte eine Zulieferung von Klardaten einzelner Förderungen an die Zuwendungsdatenbank umfassen und an welche Stelle die KfW die Daten zur Eintragung in die Zuwendungsdatenbank übermittelt.

Rechtsgrundlage:

Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstaben c und e DSGVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtung, Wahrnehmung des öffentlichen Förderauftrags).

4.7 Verarbeitung zwecks Archivierung im KfW-Konzernarchiv gemäß Bundesarchivgesetz

Die KfW archiviert als bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß Bundesarchivgesetz ausgewählte Informationen von bleibendem Wert (§1 Nummer 2 Bundesarchivgesetz) zu ihren Fördertätigkeiten im KfW-Konzernarchiv. In diesem Zuge können im Einzelfall personenbezogene Daten verarbeitet werden. Betroffenen stehen die Rechte nach §14 Bundesarchivgesetz zu, soweit dessen Regelungen Abweichungen von oder Erweiterungen zu den oben in Ziffer 2 genannten Rechten vorsehen.

Rechtsgrundlage:

Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe c DSGVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen) in Verbindung mit dem Bundesarchivgesetz.

4.8 Verarbeitung zur Prüfung auf unberechtigte Doppelförderung (gilt nur für Produkte der Bundesförderung für effiziente Gebäude)

Die KfW ist im Rahmen der Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben berechtigt, Daten zu Fördermaßnahmen und Förderempfängern (Personenstammdaten, Adressdaten des Förderempfängers und (sofern vorhanden) des Mithafters, (sowie sofern vorhanden) Firmenname und Gründungsdatum, Investitionsort) bei dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu erheben sowie ihrerseits an das BAFA oder an Landesministerien oder weitere auf Landesebene zuständige Stellen zu übermitteln, um die Prüfung zu ermöglichen, inwiefern eine nach den geltenden Produktbedingungen ausgeschlossene parallele Förderung vorliegt (unberechtigte Doppelförderung). Diese Prüfung kann zur weiteren Klärung von (möglichen) Verdachtsfällen der unzulässigen Doppelförderung auch die Übermittlung von Daten zu Fördermaßnahmen aus anderen Produkten umfassen, die auf gleiche oder gleichartige Förderinhalte bezogen waren.

Rechtsgrundlage:

Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO (Wahrnehmung des öffentlichen Förderauftrags).

4.9 Verarbeitung zu Analysezwecken sowie zur Produkt- und Prozessverbesserung

Die KfW sowie gegebenenfalls von ihr beauftragte Dritte können in Erfüllung öffentlicher Aufgaben erhobene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen zum Zwecke volks- und betriebswirtschaftlicher Analysen, statistischer Auswertungen und Evaluierungen sowie zur Verbesserung von bestehenden Produkten und Prozessen verarbeiten. Insbesondere kann die KfW Messungen für die Wirkung von Fördermaßnahmen unter Berücksichtigung von Zielsetzungen der Produkte und den zugrundeliegenden gesetzlichen Maßnahmen durchführen. Soweit möglich, werden dabei anonymisierte oder pseudonymisierte Daten verwendet.

Die KfW kann ferner die Ergebnisse von Erhebungen in anonymisierter Form veröffentlichen und erforderliche Daten an das zuständige Ministerium, vom Ministerium beauftragte Dritte sowie auf Anfrage an Ausschüsse des Deutschen Bundestages weitergeben.

Soweit das zuständige Ministerium oder andere nationale oder europäische Stellen beziehungsweise von diesen beauftragte Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtung eigene oder gemeinsame Evaluierungen durchführen, ist die KfW in Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe berechtigt, auch erhobene personenbezogene Informationen zu Förderempfängern an die bezeichneten Stellen weiterzugeben. Die Weitergabe ist auf die zur Durchführung der jeweiligen Evaluierung erforderlichen Daten beschränkt (insbesondere die Weitergabe von Kontaktdaten zur Kontaktierung).

Rechtsgrundlage:

Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstaben e und f DSGVO (Wahrnehmung des öffentlichen Förderauftrags, Wahrung berechtigter Interessen).

4.10 Verarbeitung für Zwecke der Marktforschung und Information über weitere Förderangebote

Kundenmeinungen helfen uns, Produkte, Prozesse und Services nachhaltig weiterzuentwickeln.

Die KfW oder ein von der KfW beauftragter Dritter kann Sie daher zu Marktforschungszwecken, zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit und zur Information über neue oder weitere Förderangebote **per Post** kontaktieren, sofern Sie diesen Maßnahmen nicht widersprochen haben.

Die KfW oder ein von der KfW beauftragter Dritter kann Sie ferner **per E-Mail** für Zwecke der Information über Förderprodukte, die bereits von Ihnen in Anspruch genommenen Förderprodukten ähnlich sind, und für Kundenzufriedenheitsbefragungen kontaktieren, sofern Sie diesen Maßnahmen nicht widersprochen haben.

Sie haben das Recht, jederzeit der Nutzung Ihrer Daten für die oben genannten Zwecke ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Ihren Widerspruch können Sie schriftlich oder per E-Mail gegenüber der KfW oder dem Datenschutzbeauftragten der KfW unter den unter Ziffer 2 angegebenen Kontaktadressen oder alternativ unter widerspruch@kfw.de geltend machen. Nach Zugang des Widerspruchs bei der KfW erfolgt keine weitere Verarbeitung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke.

Rechtsgrundlage:

Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe f DSGVO (Wahrung berechtigter Interessen).

4.11 Verarbeitung mittels digitaler Services (einschließlich Cloud-Lösungen) und Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) in der KfW

A. Einsatz von digitalen Services und Cloud-Lösungen bei der Anbahnung oder Durchführung einer Förderbeziehung

Im Antrags- und Förderprozess des Inländischen Fördergeschäfts setzt die KfW digitale Services und Cloud-Lösungen unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen ein. Diese dienen der schnellen, fehlerfreien und sicheren Bereitstellung einzelner Prozesse beziehungsweise einer effizienten und sicheren Ablauforganisation. Durch den Einsatz moderner digitaler Services und Cloud-Lösungen wird eine maschinelle zuverlässige Datenverarbeitung mit entsprechend kurzer Bearbeitungszeit und hoher mehrschichtiger Sicherheitsmethodik unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsgrundsätzen im Umgang mit öffentlichen Mitteln erreicht.

Rechtsgrundlage:

Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstaben b, e und f DSGVO (Vertragsabwicklung einschließlich Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, Wahrnehmung des öffentlichen Förderauftrags, Wahrung berechtigter Interessen).

B. Einsatz von KI im Zusammenhang mit der Anbahnung oder Durchführung einer Förderbeziehung

Die KfW setzt im Antrags- und Förderprozess des Inländischen Fördergeschäfts zur Unterstützung KI-Anwendungen, insbesondere generative Sprachmodelle (LLM), ein. Dabei werden auch Cloudservices genutzt. Die KI-Anwendungen unterstützen bei der Bearbeitung von Entscheidungen; beispielsweise dabei, Informationen aus Dokumenten zu extrahieren, Daten abzugleichen, zusammenzufassen oder Textvorschläge für Schreiben zu erstellen. Es erfolgen keine ausschließlich automatisierten Entscheidungen im Sinne von Artikel 22 DSGVO.

Von den KI-Anwendungen werden Daten verarbeitet, die die KfW im Rahmen der angestrebten oder bestehenden Förderbeziehung von Ihnen, anderen Banken oder sonstigen Dritten erhalten hat (vergleiche Ziffer 3). Wenn Sie mit uns über Kommunikationskanäle der KfW kommunizieren, kann der Inhalt Ihrer Kommunikation ebenfalls Teil der KI-Verarbeitung durch die KfW sein. Bitte achten Sie daher darauf, nur Informationen und Daten mit uns zu teilen, welche für die Anbahnung oder Durchführung der Förderbeziehung notwendig sind.

Die KfW arbeitet beständig daran, ihre Prozesse effizient und verlässlich zu gestalten. Hierzu gehört auch die Überprüfung und das Testen unserer KI-Anwendungen ausschließlich zur Funktions- und Qualitätssicherung (insbesondere Fehleranalyse und Plausibilitätsprüfungen) unter Verwendung realer Geschäftsvorgangsdaten. Dies erfolgt in technisch abgegrenzten Testumgebungen unter Einhaltung strikter technischer und organisatorischer Maßnahmen; eine Weiterentwicklung („Training“) des KI-Modells mit diesen Daten findet nicht statt (vorbehaltlich Abschnitt C) und die Daten werden nicht Bestandteil des KI-Modells. Die Testdaten werden nach Abschluss der jeweiligen Tests gelöscht beziehungsweise anonymisiert, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Ergebnisse von KI-Modellen beruhen auf Wahrscheinlichkeiten und können unvollständig oder sachlich unzutreffend sein; die KfW hat organisatorische und technische Maßnahmen ergriffen, um Fehlinterpretationen und unzulässige Nutzung (zum Beispiel Zugriffe Unbefugter / Zweckentfremdung) zu verhindern.

Eine Weiterverwendung der Ein- und/oder Ausgabedaten (Inhalte) für eigene Zwecke der Anbieter generativer Sprachmodelle (beispielsweise Training des Modells durch den Anbieter) findet grundsätzlich nicht statt. Technisch erforderliche Protokoll-/Telemetriedaten (zum Beispiel zur Sicherheits- und Fehleranalyse) können hiervon ausgenommen sein, jedoch nur, wenn und soweit dies gesetzlich zwingend erforderlich ist.

Rechtsgrundlage:

Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstaben a (Einwilligung – zum Beispiel bei optionalen KI-Funktionen), b und e (Vertragsabwicklung einschließlich Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, Wahrnehmung des öffentlichen Förderauftrags in Verbindung mit dem KfW-Gesetz – Einsatz der KI zum Beispiel im Zusammenhang mit Extraktion, Strukturierung, Zusammenfassung und Plausibilisierung von Angaben sowie Formulierungsvorschlägen und, soweit zur Aufgabenerfüllung erforderlich, Funktions-/Qualitätssicherung zum Beispiel Fehleranalyse, Missbrauchsprävention, Tests) und f DSGVO (Wahrung berechtigter Interessen – KI-Einsatz zwecks sicherer, stabiler und effizienter Bereitstellung der Prozesse).

Ergänzende Informationen erhalten Sie gegebenenfalls produktspezifisch in den jeweils aktuell gültigen Produktunterlagen.

C. Training von KI-Anwendungen

Sofern und soweit die KfW KI-Anwendungen trainiert, können hierfür auch Daten verwendet werden, die die KfW im Rahmen der angestrebten oder bestehenden Förderbeziehung von Ihnen, anderen Banken oder sonstigen Dritten erhalten hat (vergleiche Ziffer 3). Sensible Daten im Sinne von Artikel 9 und 10 DSGVO werden hierfür nicht genutzt.

Unter Training versteht die KfW grundsätzlich die Anpassung eines KI-Modells auf Basis von Trainingsdaten, um dessen Parameter dauerhaft zu verändern. Hierbei werden aus den vorbezeichneten Informationen Daten ausgewählt, um Trainingsdatensätze zusammenzustellen. Diese Daten werden im Rahmen eines Trainings jedoch nicht als identische, abrufbare Kopien in der KI-Anwendung hinterlegt, sondern in abstrakte mathematische Repräsentationen überführt, das heißt es werden allgemeine Muster und Zusammenhänge erfasst. Die Daten werden somit nicht in der KI-Anwendung gespeichert, die resultierende KI-Anwendung enthält keinen Personenbezug.

Ein Trainingsprozess mit personenbezogenen Daten findet nur nach erfolgter datenschutzrechtlicher Zulässigkeitsprüfung und sodann nur in technisch abgegrenzten Testumgebungen unter Einhaltung strikter technischer und organisatorischer Maßnahmen statt (unter anderem Beschränkung des genutzten Datenumfangs auf das notwendige Minimum; Funktions- und Qualitätssicherung; beschränkte Zugriffsrechte auf die Trainingsdaten; Löschkonzept bzgl. des Trainingsdatensatzes).

Zweck eines Trainings ist es, eine KI-Anwendung spezifisch auf die vorstehend unter B. beschriebenen Einsatzwecke anzupassen, wodurch ein effizienter und zielgerichteter Einsatz der KI-Anwendung ermöglicht wird.

Zusätzlich zu und unabhängig von dem in Ziffer 10 benannten Widerspruchsrecht können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen des KI-Trainings widersprechen.

Rechtsgrundlage:

Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstaben a (Einwilligung speziell in das KI-Training), b und e (KI-Training, sofern für Vertragsabwicklung einschließlich Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich; Wahrnehmung des öffentlichen Förderauftrags in Verbindung mit dem KfW-Gesetz – Training einer KI, um diese effizient und zielgerichtet zum Beispiel im Zusammenhang mit Extraktion, Strukturierung, Zusammenfassung und Plausibilisierung von Angaben sowie Formulierungsvorschlägen einsetzen zu können) und f DSGVO (Wahrung berechtigter Interessen – Training einer KI, um diese sicher, stabil und effizient einzusetzen).

5. Hinweise zu Aufbewahrungsfristen beziehungsweise zur Löschung personenbezogener Daten

Soweit erforderlich, verarbeitet die KfW Ihre personenbezogenen Daten regelmäßig für die Dauer der (angestrebten) Förderbeziehung.

Ist die Verarbeitung personenbezogener Daten für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich, speichert die KfW diese Daten, soweit sie diesbezüglichen Aufbewahrungspflichten unterliegt, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung, dem Kreditwesengesetz, geldwäscherelevanten Regelungen und dem Bundesarchivgesetz ergeben. Mit Ausnahme des Bundesarchivgesetzes, das eine dauerhafte Aufbewahrung vorsieht, betragen die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung beziehungsweise Dokumentation zwei bis zehn Jahre.

Schließlich kann sich auch eine Berechtigung zur weiteren Speicherung der personenbezogenen Daten aus den gesetzlichen Verjährungsfristen ergeben, die zum Beispiel nach den §§ 195 folgende des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die KfW die personenbezogenen Daten zur Bearbeitung oder Prüfung nachvertraglicher Ansprüche benötigt.

6. Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb der KfW erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten sowie zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags der KfW benötigen. Auch von der KfW eingesetzte Dienstleister (zum Beispiel Rechenzentren) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten, sofern diese die Vertraulichkeitsanforderungen (einschließlich des Bankgeheimnisses) der KfW wahren.

Informationen über Sie gibt die KfW in anderen als den vorgenannten Fällen nur an Dritte weiter, wenn dies zur Bearbeitung/Bewilligung der Fördermaßnahme notwendig ist, gesetzliche Bestimmungen dies vorschreiben, Sie eingewilligt haben oder die KfW zur Weitergabe berechtigt ist. Unter diesen Voraussetzungen **können** Empfänger personenbezogener Daten sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (zum Beispiel Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Bundesrechnungshof, Rechnungshöfe der Bundesländer, Rechnungshof der Europäischen Gemeinschaft, Bundestag inklusive Bundestagsausschüsse, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Europäischer

Investitionsfonds, Europäische Investitionsbank, Europäische Kommission, Bundes- und Landesministerien, Finanzbehörden, Gerichte, Staatsanwaltschaften und sonstige öffentliche Stellen) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung;

- Personen, Behörden, Unternehmen und sonstige Stellen, die (vermeintlich) Dokumente erstellt haben, die uns im Rahmen einer (angestrebten) Förderbeziehung übermittelt wurden;
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Energieeffizienz-Experten/Sachverständige sowie die Koordinationsstelle der Energieeffizienz-Expertenliste (Deutsche Energie-Agentur (dena), Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege eingetragener Verein (WTA)), andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die die KfW zur Anbahnung oder Durchführung der Förderbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermittelt (je nach Vertrag, zum Beispiel Geschäftsbanken, Auskunfteien);
- Dienstleister, die für die KfW Daten im Auftrag verarbeiten (zum Beispiel Rechenzentren);
- Im Falle der Sofortmaßnahmen „Corona-Hilfe für Unternehmen“ in den Produkten KfW-Unternehmerkredit, ERP-Gründerkredit Universell und KfW-Schnellkredit 2020 sowie im KfW-Sonderprodukt UBR 2022 – Mittelstand und dem KfW-Sonderprodukt UBR 2022 – große Unternehmen gilt:
  Für die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt eine Übermittlung von Informationen (einschließlich personenbezogener Daten) im Zusammenhang mit der Prüfung des Antrags und, nach einer etwaigen Förderzusage, mit der Umsetzung zwischen den folgenden Stellen, soweit dies für die Umsetzung der Produkte erforderlich ist: (i) zwischen KfW-Gesellschaften und (ii) zwischen der KfW und sonstigen beteiligten Stellen, die für die Umsetzung in den Produkten eingebunden sind. Sonstige beteiligte Stellen umfassen insbesondere die beteiligten Bundesministerien sowie den Lenkungsausschuss der Produkte, der mit Vertretern der Bundesregierung sowie der KfW besetzt ist. Die Übermittlung umfasst auch Informationen, die vom Antragsteller den KfW-Gesellschaften vertraulich mitgeteilt oder aufgrund solcher Informationen von KfW-Gesellschaften erstellt worden sind und die dem Bankgeheimnis und/oder sonstigen Vertraulichkeitsanforderungen (insbesondere aufgrund Vertrag) unterliegen. Mit der Antragstellung werden die KfW-Gesellschaften hinsichtlich der vorstehend bezeichneten Übermittlung an die genannten Empfänger vom Bankgeheimnis und sonstigen Vertraulichkeitspflichten entbunden.

7. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland außerhalb der EU

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nicht an Datenempfänger außerhalb der Europäischen Union (EU).

Sofern eine Übermittlung Ihrer Daten in Länder außerhalb der Europäischen Union stattfindet, erfolgt dies unter enger Berücksichtigung der Anforderungen der Artikel 44 folgende DSGVO und unter Sicherstellung eines angemessenen Datenschutzniveaus (zum Beispiel Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission, EU-Standarddatenschutzklauseln oder andere geeignete Garantien im Sinne der Artikel 44 folgende DSGVO).

Im Rahmen der Geschäftsprozesse setzt die KfW zentrale Infrastruktur- und Cloudservices ein, mit denen eine maschinelle zuverlässige Datenverarbeitung mit entsprechend kurzer Bearbeitungszeit und hoher mehrschichtiger Sicherheitsmethodik erreicht wird. Hierbei nutzt die KfW ausschließlich Serverlokationen innerhalb der Europäischen Union und beabsichtigt keine Übermittlung Ihrer Daten in Drittländer. Der von der KfW diesbezüglich eingesetzte europäische Clouddienstleister kann gleichwohl als Teil einer internationalen Konzerngruppe auf Grundlage außereuropäischer Rechtsordnungen – insbesondere die der Vereinigten Staaten (USA) – verpflichtet sein, personenbezogene Daten über seine Muttergesellschaft an Sicherheitsbehörden herauszugeben. Die KfW hat diesbezüglich umfangreiche Sicherungsmaßnahmen – vertraglicher wie technischer Natur – getroffen, um entsprechende Zugriffsrisiken auszuschließen. Insbesondere werden Ihre Daten nach Verarbeitung beim eingesetzten Clouddienstleister wieder gelöscht. Eine darüberhinausgehende Speicherung erfolgt nur auf KfW-Servern innerhalb der Europäischen Union gemäß der für die jeweilige Förderung festgelegten Aufbewahrungsfristen. Darüber hinaus ist der eingesetzte Clouddienstleister zur Einhaltung der EU-Standarddatenschutzklauseln verpflichtet.

8. Keine automatisierten Entscheidungen im Einzelfall

Es erfolgen keine automatisierten Entscheidungen im Sinne von Artikel 22 DSGVO im Zusammenhang mit der Förderung.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Im Rahmen der angestrebten oder bestehenden Förderbeziehung mit der KfW sind nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitzustellen, die für die Anbahnung und Durchführung einer Förderbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung die KfW gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese förderrelevanten Daten wird die KfW in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und gegebenenfalls beenden müssen.

Insbesondere die Bearbeitung des Antrags auf Gewährung der Förderung und gegebenenfalls die Durchführung der Förderung kann ohne die vorstehend beschriebene Verwendung entsprechender Antragsdaten nicht erfolgen. Hierüber hinausgehend besteht keine Verpflichtung zur Mitteilung von personenbezogenen Daten an die KfW.

10. Informationen zum Widerspruchsrecht

Sie haben gemäß Artikel 21 DSGVO das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) oder aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung auf Grundlage der Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Dies gilt nicht, wenn wir gestützt auf die vorgenannten Bestimmungen Direktwerbung betreiben. Bei Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Direktwerbung werden die betreffenden personenbezogenen Daten – uneingeschränkt und unabhängig von einer Abwägung widerstreitender Interessen – nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

Widersprüche nach Artikel 21 DSGVO können schriftlich oder per E-Mail an die KfW oder den Datenschutzbeauftragten der KfW unter den unter Ziffer 2 angegebenen Kontaktdaten gerichtet werden. Ein Widerspruch, der sich nur gegen Direktwerbung richtet, kann alternativ an widerspruch@kfw.de gesendet werden.

11. Entbindung vom Bankgeheimnis

Soweit die KfW für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im öffentlichen Interesse Daten an andere Stellen übermittelt (vorstehend Ziffern 4 und 6), wird sie mit der Antragstellung vom Bankgeheimnis entbunden.

Datenliste

Wohneigentum für Familien - Neubau

Datenliste Subventionserheblicher Tatsachen

300
Kredit

Antragsteller

- Rolle Person (Antragsteller oder Mithafter)
- Rechtsform

Natürliche Person

- Titel
- Vorname
- Nachname
- Geburtsname
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Straße
- Hausnummer
- Postleitzahl
- Ort
- Land
- Haushaltseinkommen
- Anzahl Kinder im Haushalt
- Angaben zu den im Haushalt lebenden Personen
- Bereits bestehendes Wohneigentum (Voreigentum)
- Inanspruchnahme Wohneigentum für Familien (KfW-Produkt 300)
- Inanspruchnahme Jung kauft Alt (Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb) (KfW-Produkt 308)
- Inanspruchnahme Baukindergeld (KfW-Produkt 424)
- Eigentumsverhältnis des geförderten Wohneigentums
- Angaben zum Einzug in das geförderte Wohneigentum

Investitionsvorhaben

- Produktnummer
- Kreditbetrag
- Laufzeit

Stand: 01/2025 • Bestellnummer: 600 000 5081
KfW Bankengruppe • Palmengartenstraße 5-9 • 60325 Frankfurt
Infocenter • Telefon: 0800 539 9002 (kostenfrei) • Fax: +49 69 7431 9500 • www.kfw.de

Datenliste

Wohneigentum für Familien - Neubau

- Freijahre
- Zinsbindung
- Referenz auf Bestätigung zum Antrag (BzA)
- Verwendungszweckschlüssel
- Verwendungszweckbetrag
- Gesamtanzahl geförderter Wohneinheiten
- Gesamtanzahl Wohneinheiten im Gebäude
- Wohnfläche
- Straße
- Hausnummer
- Postleitzahl
- Ort
- Land

Stand: 01/2025 • Bestellnummer: 600 000 5081
KfW Bankengruppe • Palmengartenstraße 5-9 • 60325 Frankfurt
Infocenter • Telefon: 0800 539 9002 (kostenfrei) • Fax: +49 69 7431 9500 • www.kfw.de

Datenliste

Jung kauft Alt (Wohneigentum für Familien - Bestandserwerb)

Datenliste Subventionserheblicher Tatsachen

308
Kredit

Antragsteller/in

- Rolle Person (Antragsteller/in oder Mithafter/in)
- Rechtsform

Natürliche Person

- Titel
- Vorname
- Nachname
- Geburtsname
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Straße
- Hausnummer
- Postleitzahl
- Ort
- Land
- Haushaltseinkommen
- Anzahl Kinder im Haushalt
- Angaben zu den im Haushalt lebenden Personen
- Bereits bestehendes Wohneigentum (Voreigentum)
- Inanspruchnahme Wohneigentum für Familien (KfW-Produkt 300)
- Inanspruchnahme Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb (KfW-Produkt 308)
- Inanspruchnahme Baukindergeld (KfW-Produkt 424)
- Eigentumsverhältnis des geförderten Wohneigentums
- Angaben zum Einzug in das geförderte Wohneigentum

Investitionsvorhaben

- Produktnummer
- Kreditbetrag
- Laufzeit
- Freijahre

Stand: 09/2024 • Bestellnummer: 600 000 5199
KfW Bankengruppe • Palmengartenstraße 5-9 • 60325 Frankfurt
Infocenter • Telefon: 0800 539 9002 (kostenfrei) • Fax: +49 69 7431 9500 • www.kfw.de

Datenliste

Jung kauft Alt (Wohneigentum für Familien - Bestandserwerb)

- Zinsbindung
- Verwendungszweckschlüssel
- Verwendungszweckbetrag
- Gesamtanzahl geförderter Wohneinheiten
- Gesamtanzahl Wohneinheiten im Gebäude
- Wohnfläche
- Anzahl Zimmer
- Straße
- Hausnummer
- Postleitzahl
- Ort
- Land

Datenliste
BEG Wohngebäude - Kredit

Datenliste Subventionserheblicher Tatsachen

261
Kredit

Antragsteller/in

- Rolle Person (Antragsteller/in oder Mithafter/in)
- Rechtsform

Natürliche Person

- Titel
- Vorname
- Nachname
- Geburtsname
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Straße
- Hausnummer
- Postleitzahl
- Ort
- Land

Unternehmen

- Name
- Gründungsdatum
- Handelsregisternummer
- Ort Handelsregistergericht
- Straße
- Hausnummer
- Postleitzahl
- Ort
- Land

Investitionsvorhaben

- Investitionskosten
- Angaben zum Verwendungszweck

Stand: 12/2024 • Bestellnummer: 600 000 5232
KfW Bankengruppe • Palmengartenstraße 5-9 • 60325 Frankfurt
Infocenter • Telefon: 0800 539 9002 (kostenfrei) • Fax: +49 69 7431 9500 • www.kfw.de

Datenliste

BEG Wohngebäude - Kredit

- Gesamtanzahl geförderter Wohneinheiten
- Investitionsort Straße
- Investitionsort Hausnummer
- Investitionsort Postleitzahl
- Investitionsort Ort
- Land

Förderausschlüsse

- Insichgeschäfte in Form von entgeltlichen und sonstigen Vermögensübertragungen (zum Beispiel käuflicher Erwerb), die über den selbstnutzenden Erwerb einer Wohneinheit hinausgehen und die Umgehungen der Tatbestände (zum Beispiel durch Treuhandgeschäfte) (gemäß aktuellem Merkblatt)
- Vorhaben gemäß Ausschlussliste der KfW-Bankengruppe
- Bestimmte Kombinationen mit anderen Förderungen gemäß aktuellem Merkblatt

Stand: 12/2024 • Bestellnummer: 600 000 5232
KfW Bankengruppe • Palmengartenstraße 5-9 • 60325 Frankfurt
Infocenter • Telefon: 0800 539 9002 (kostenfrei) • Fax: +49 69 7431 9500 • www.kfw.de

Datenliste

BEG Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit

Datenliste Subventionserheblicher Tatsachen

358/359
Kredit

Antragsteller

- Rolle Person (Antragsteller oder Mithafter)
- Rechtsform

Natürliche Person

- Titel
- Vorname
- Nachname
- Geburtsname
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Straße
- Hausnummer
- Postleitzahl
- Ort
- Land

Unternehmen

- Name
- Gründungsdatum
- Handelsregisternummer
- Ort Handelsregistergericht
- Branche
- Straße
- Hausnummer
- Postleitzahl
- Ort
- Land

Stand: 02/2024 • Bestellnummer: 600 000 5141
KfW Bankengruppe • Palmengartenstraße 5-9 • 60325 Frankfurt
Infocenter • Telefon: 0800 539 9002 (kostenfrei) • Fax: +49 69 7431 9500 • www.kfw.de

Datenliste

BEG Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit

Investitionsvorhaben

- Produktnummer
- Kreditbetrag
- Laufzeit
- Freijahre
- Zinsbindung
- Zuschusskonto-Nr. (KfW Zuschusszusage)
- Vorgangs-Nr. (BAFA Zuwendungsbescheid)
- Summe der förderfähigen Ausgaben
- Verwendungszweckschlüssel
- Verwendungszweckbetrag
- Gesamtanzahl geförderter Wohneinheiten
- Gesamtanzahl Wohneinheiten im Gebäude
- Wohnfläche
- Straße
- Hausnummer
- Postleitzahl
- Ort
- Land

Stand: 02/2024 • Bestellnummer: 600 000 5141
KfW Bankengruppe • Palmengartenstraße 5-9 • 60325 Frankfurt
Infocenter • Telefon: 0800 539 9002 (kostenfrei) • Fax: +49 69 7431 9500 • www.kfw.de

Datenliste

Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment Wohngebäude

Datenliste Subventionserhebliche Tatsachen

296
Kredit

Antragsteller/in

- Rolle Person (Antragsteller/in oder Mithafter/in)
- Rechtsform

Natürliche Person

- Titel
- Vorname
- Nachname
- Geburtsname
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Straße
- Hausnummer
- Postleitzahl
- Ort
- Land

Unternehmen

- Name
- Gründungsdatum
- Handelsregisternummer
- Ort Handelsregistergericht
- Branche
- Straße
- Hausnummer
- Postleitzahl
- Ort
- Land

Investitionsvorhaben

- Produktnummer

Stand: 10/2024 • Bestellnummer: 600 000 5214
KfW Bankengruppe • Palmengartenstraße 5-9 • 60325 Frankfurt
Infocenter • Telefon: 0800 539 9002 (kostenfrei) • Fax: +49 69 7431 9500 • www.kfw.de

Datenliste

Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment Wohngebäude

- Kreditbetrag
- Laufzeit
- Freijahre
- Zinsbindung
- Referenz auf BzA
- Verwendungszweckschlüssel
- Verwendungszweckbetrag
- Gesamtanzahl geförderter Wohneinheiten
- Gesamtanzahl Wohneinheiten im Gebäude
- Wohnfläche
- Straße
- Hausnummer
- Postleitzahl
- Ort
- Land

Stand: 10/2024 • Bestellnummer: 600 000 5214
KfW Bankengruppe • Palmengartenstraße 5-9 • 60325 Frankfurt
Infocenter • Telefon: 0800 539 9002 (kostenfrei) • Fax: +49 69 7431 9500 • www.kfw.de

Datenliste

Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude

Datenliste Subventionserheblicher Tatsachen

297/298
Kredit

Antragsteller

- Rolle Person (Antragsteller oder Mithafter)
- Rechtsform

Natürliche Person

- Titel
- Vorname
- Nachname
- Geburtsname
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Straße
- Hausnummer
- Postleitzahl
- Ort
- Land

Unternehmen

- Name
- Gründungsdatum
- Handelsregisternummer
- Ort Handelsregistergericht
- Branche
- Straße
- Hausnummer
- Postleitzahl
- Ort
- Land

Investitionsvorhaben

- Produktnummer

Stand: 03/2023 • Bestellnummer: 600 000 5065
KfW Bankengruppe • Palmengartenstraße 5-9 • 60325 Frankfurt
Infocenter • Telefon: 0800 539 9002 (kostenfrei) • Fax: +49 69 7431 9500 • www.kfw.de

Datenliste

Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude

- Kreditbetrag
- Laufzeit
- Freijahre
- Zinsbindung
- Referenz auf BzA
- Verwendungszweckschlüssel
- Verwendungszweckbetrag
- Gesamtanzahl geförderter Wohneinheiten
- Gesamtanzahl Wohneinheiten im Gebäude
- Wohnfläche
- Straße
- Hausnummer
- Postleitzahl
- Ort
- Land

Stand: 03/2023 • Bestellnummer: 600 000 5065
KfW Bankengruppe • Palmengartenstraße 5-9 • 60325 Frankfurt
Infocenter • Telefon: 0800 539 9002 (kostenfrei) • Fax: +49 69 7431 9500 • www.kfw.de